

**Satzung
zur Anpassung und Änderung örtlicher Satzungen an den Euro
(Euro-Anpassungs-Satzung)
in der Ortsgemeinde Winkel**

vom 08.01.2001

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Sitzung vom 21.11.2000 die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**Artikel 1
Änderung der Hauptsatzung**

(aufgrund des § 25 Gemeindeordnung (GemO) und der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für Ehrenämter (KomAEVO))

Neben der Euroanpassung werden Veränderungen an den Beträgen vorgenommen.

1. § 2 (Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf den Ortsbürgermeister) wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 1 wird die Angabe „2.500 DM“ durch die Angabe „1.250 EUR“ ersetzt.
 - b) In Nummer 2 wird die Angabe „2.500 DM“ durch die Angabe „1.250 EUR“, die Angabe „5.000 DM“ durch die Angabe „2.500 EUR“ ersetzt.
 - c) In Nummer 5 wird die Angabe „1.000 DM“ durch die Angabe „500 EUR“ ersetzt.
 - d) In Nummer 7 wird die Angabe „5.000 DM“ durch die Angabe „2.500 EUR“ ersetzt.
2. § 4 (Aufwandsentschädigung der Beigeordneten) wird wie folgt geändert:

Die Angabe „19,60 DM“ im letzten Satz wird durch die Angabe „10 EUR“ ersetzt.

**Artikel 2
Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren**

(aufgrund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG))

§ 1 (Allgemeines und Gebühren) wird wie folgt geändert:

- a) In Ziffer 1 (Grabherrichtung) wird
 - in Buchstabe a die Angabe „250 DM“ durch die Angabe „128 EUR“,
 - in Buchstabe b die Angabe „450 DM“ durch die Angabe „230 EUR“,
 - in Buchstabe c die Angabe „450 DM“ durch die Angabe „230 EUR“ ersetzt.
- b) In Ziffer 3 (Erwerb von Gräbern) wird
 - in Buchstabe a die Angabe „100 DM“ durch die Angabe „51 EUR“ sowie die Angabe „200 DM“ durch die Angabe „102 EUR“ ersetzt;
 - in Buchstabe b die Angabe „550 DM“ durch die Angabe „281 EUR“ ersetzt.

- c) In Ziffer 4 (Benutzung der Leichenhalle) wird die Angabe „50 DM“ im ersten Satz durch „26 EUR“ sowie die Angabe „80 DM“ im letzten Satz durch „41 EUR“ ersetzt.

Artikel 3
Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen

(aufgrund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) und des Landesstraßengesetzes)

§ 12 (Geldbuße und Zwangsmittel) wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 wird die Angabe „1.000 DM“ im zweiten Satz durch „511 EUR“ ersetzt.

Artikel 4
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Winkel, den 08.01.2001
Ortsgemeinde Winkel

(Josef Hölzer)
Ortsbürgermeister